LANDKREIS NIENBURG/WESER DER LANDRAT

Fachbereich Schulen und Kultur



2022/128

07.07.2022

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse nach § 117 NSchG für den Neubau einer Mensa an der Grundschule Schünebusch Estorf hier: Erhöhung der Förderung aus der Kreisschulbaukasse

Beschlussvorschlag

Der Samtgemeinde Mittelweser wird für den Neubau der Mensa an der Grundschule Schünebusch Estorf eine Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse nach § 117 NSchG in Höhe von höchstens 125.666,67 € gewährt.

Beratungsfolge

Gremium:		<u>Datum:</u>
•	Ausschuss für die allgemein bildenden Schulen	15.09.2022
•	Kreisausschuss	19.09.2022
•	Kreistag	14.10.2022

Sachverhalt

Mit Drucksache 2020/220 hat der Kreistag in seiner Sitzung am 11.12.2020 beschlossen der Samtgemeinde Mittelweser einen Zuschuss aus der Kreisschulbaukasse gem. § 117 NSchG von höchstens 98.167 € zu zahlen.

Mit E-Mail vom 15.02.2022 hat die Samtgemeinde Mittelweser einen Erhöhungsantrag gestellt und mit E-Mail vom 30.03.2022 konkretisiert.

Demnach sind die Baukosten von ursprünglich 506.000 € auf 734.000 € angestiegen. Darüber hinaus sind Veränderungen bei den Drittmitteln eingetreten.

Drittmittel für diese Maßnahme sind nunmehr aus der Richtlinie Ganztag in Höhe von 351.000 € vorgesehen.

Es ergibt sich somit folgender Kostenplan:

Gesamtkosten	734.000,00 €
Abzgl. nicht förderfähiger Kosten	6.000,00 €
förderfähige Kosten	728.000,00 €
Drittmittel (RL Ganztag)	351.000,00 €
anrechenbare Kosten	377.000,00 €
Förderung (33,1/3 %)	125.666,67 €

Die Zuwendung wäre somit von 98.167 € auf 125.666,67 € zu erhöhen.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Kosten i. H. v. 125.666,67 €. Die Haushaltsmittel stehen im Produkt 61220 Kreisschulbaukasse zur Verfügung.